

librairie und mit Unterstützung des Ministeriums des Unterrichts herausgegeben von E. Vandeveld. Erscheint in 3 Abteilungen, deren erste die Bücher, die 2. die Zeitschriften umfaßt, jährlich 24 Nummern, während eine 3. Abteilung, das monatlich erscheinende »Bulletin des Sommaires«, die Zeitschriften-Aufsätze registriert. Die Titel der ersten zwei Abteilungen sind in jeder Nummer alphabetisch geordnet und mit Dezimalbezeichnung versehen, am Ende des Jahrgangs erscheinen 1. alphabetische Namens- 2. nach dem Dezimalsystem methodisch geordnete Sachregister für jede Abteilung, die dritte Abteilung ist in jeder Nummer methodisch geordnet und wird in einem gleichfalls am Schluß des Jahrgangs erscheinenden Autoren-Register resümiert. Ein weiterer Vorzug der Bibliographie ist der, daß sie außer den in Belgien erschienenen Schriften auch diejenigen verzeichnet, die von belgischen Autoren im Ausland erschienen sind (wozu auch alle Übersetzungen belgischer Werke zu rechnen sind), und solche Bücher und Aufsätze, die speziell von Belgien (belg. Kunst, belg. Literatur, belg. Kongo usw.) handeln. Abonnementspreis 7,50 Frs. Verlag des »Cercle belge de la librairie«. Seit 1896, wo die Dezimalbezeichnung eingeführt und die Bibliographie bedeutend erweitert worden ist, etwa 82 000 Titelaufnahmen, die sich durch große Genauigkeit und beinahe übertriebene Vollständigkeit auszeichnen. (Ich habe diese Publikation genauer beschrieben als die folgenden, weil es sich um das offizielle Organ des belgischen Buchhandels handelt, das als Muster einer Landesbibliographie anzusehen ist.)

2. Bibliographia Philosophica. Sommaire idéologique des ouvrages et revues de philosophie de l'Université de Louvain. In Gemeinschaft mit dem »Institut supérieur de philosophie« zu Löwen. Jährlich 4 Hefte, Abonnementspreis 5 Frs. Seit 1895, ca. 13 000 Titelaufnahmen (bis 1. Juli 1903).

3. Bibliographia Geologica. Répertoire des travaux concernant les sciences géologiques. Bearbeitet im Auftrage der Königlich belgischen Geologischen Kommission von M. Mourlon und G. Simoens. Erscheint seit 1898 in zwei Serien, von denen Serie A die Publikationen (auch alle Karten) vor 1896, Serie B die Bücher usw. neuern Datums umfaßt. Es sind von diesem stattlichen Werke bereits 12 Bände im Preise von 5—8 Frs. mit ca. 32 000 Titelaufnahmen erschienen.

4. Bibliographia Bibliographica. Répertoire annuel des travaux de bibliographie, par Henni Lafontaine. Im Brüsseler Institut bearbeitet und auch in dessen Bulletin abgedruckt. Preis pro Band 4 Frs., auf Zettel aufgeklebt 7 Frs., auf Zettel gedruckt 12 Frs. Seit 1894, 4 Jahrgänge mit ca. 2150 Titelaufnahmen.

5. Bibliographie mensuelle des chemins de fer. Herausgegeben von L. Weissenbruch, Generalsekretär der »Commission permanente du Congrès international des chemins de fer«. Jährlich 12 Hefte zum Abonnementspreise von 10 Frs. Seit 1897, ca. 25 000 Titelaufnahmen. (NB. Nr. 2, 3 und 5 sind einseitig bedruckt, so daß die Titel zerschnitten und auf Zettel aufgeklebt werden können.) (Fortsetzung folgt.)

Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.

IV. (Vgl. Nr. 289, 291, 292 b. Bl.)

Weitere Mitteilungen von Verlegern, die dem Sortimenten bei Postbezug ihrer Zeitschriften Rabatt vergüten:

Bruno Cassirer, Verlag, Berlin:

für »Kunst und Künstler« (den Buchhändler-Rabatt abzüglich der Postgebühren).

Theodor Fritsch (Hammer-Verlag), Leipzig:
für »Hammer, Blätter für deutschen Sinn« (den vollen Sortimenten-Rabatt.)

August Hirschwald, Berlin:
für »Berliner klinische Wochenschrift« (nähere Rabattangabe fehlt).

Gebrüder Paetel, Berlin:
für »Deutsche Rundschau« fürs Vierteljahr 1 M 50 S.

Georg Reimer, Berlin:
für »Die Nation« (den unverfüzten Rabatt).

Georg Thieme, Leipzig:
für »Deutsche medizinische Wochenschrift« fürs Vierteljahr 1 M 20 S.

Verlag der Zukunft, Berlin:
für »Die Zukunft« fürs Vierteljahr 1 M
fürs Freieemplar 4 S
(also für 7/6 Exemplare fürs Vierteljahr) 10 S

J. J. Weber, Leipzig:
für »Illustrierte Zeitung« fürs Vierteljahr u. Expl. 1 M 40 S
fürs Freieemplar . . . 7 S

Kleine Mitteilungen.

Post. — In den Zoll-Inhaltserklärungen zu Paketen nach Spanien ist neuerdings die Angabe, ob der Inhalt zum Privatgebrauch oder für geschäftliche Zwecke bestimmt ist, nicht mehr erforderlich. Dagegen müssen die Deklarationen enthalten: 1. das Rohgewicht der Sendung und das Reingewicht jeder Warengattung; 2. die genaue Bezeichnung des Inhalts (Beschaffenheit und Menge), wobei allgemein und unbestimmt gehaltene Angaben, z. B. »nouveautés«, »articles de Paris«, »produits chimiques« etc., als unvollständig und straffällig gelten. Eine unrichtige oder unvollständige Inhaltsangabe wird seitens der spanischen Zollverwaltung (worauf besonders aufmerksam gemacht sei) mit empfindlichen Geldstrafen geahndet, die auch im Falle der Preisgabe der Sendung beitreibbar sind. (Leipziger Ztg.)

Handelsregister-Eintrag. — Das kgl. Amtsgericht Leipzig gibt folgenden Handelsregister-Eintrag bekannt:

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: auf Blatt 12 014 die Firma Deutsches Bucherverandhaus A. Herzog & Co. in Leipzig (Schleußig, Deferstraße Nr. 2a). Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Albert Paul Herzog und Saul Marcus Silberberg, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 2. November 1903 errichtet worden. Beide Gesellschafter dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten. (Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Reisebuchhandlung, insbesondere Vertrieb des Werks »Selbstunterrichtsbriefe in Sprachen und Wissenschaften zur Erlangung einer allgemeinen Bildung«.)

Leipzig, am 15. Dezember 1903.

(gez.) Königliches Amtsgericht, Abt. II B.

Verbot der Ankündigung von Geheimmitteln. — Die Leipziger Zeitung Nr. 291 vom 16. Dezember veröffentlicht eine Verordnung des kgl. sächsischen Ministers des Innern über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln vom 13. November 1903. Angegeschlossen ist ein Verzeichnis von 95 Arzneimitteln, deren öffentliche Ankündigung oder Anpreisung verboten ist.

Das Manuskript des »Verlorenen Paradieses«. — Wie dem »Petit Journal« telegraphisch aus London gemeldet wird, soll das Manuskript von »Paradise lost« demnächst öffentlich versteigert werden. Die Familie Baker, die die Handschrift seit 150 Jahren im Besitz hat, sieht sich in der Notwendigkeit, sich von dieser kostbaren Reliquie zu trennen. Das Manuskript besteht aus einem Heft von 18 Quartbogen, die sämtlich gut erhalten sind. Die Schrift ist selbstverständlich nicht von der Hand Miltons, der vierzehn Jahre vor der Abfassung der Epöpe erblindete; sie ist aber auch nicht, wie sorgfältige graphologische Untersuchungen ergeben haben, von der Hand der jüngsten Tochter Miltons. Eine rührende Legende behauptet bekanntlich, daß der blinde Dichter dieser seine Verse diktieren habe.

Wie dem auch sei, das Manuskript wird sicherlich bei der Versteigerung eine höhere Summe erzielen, als das Gedicht seinerzeit seinem Verfasser eingebracht hat. Zur Illustration damaliger Verhältnisse diene, daß Milton von seinem Verleger 100 M bei der Ablieferung des Gedichts erhielt und wiederum 100 M, als die erste Auflage, die in 1300 Exemplaren gedruckt wurde, erschöpft war. Je 100 M wurden auch für die zweite und dritte Auflage des Werks gezahlt, und als später der Verleger